

P R O T O K O L L

über die am Dienstag, dem 27. Jänner 2004, um 19.00 Uhr im Rathaus - Sitzungssaal, 3. Stock, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

Bgmst. Johann Karl	SPÖ
Vzbgmst. Annemarie Burghardt	SPÖ

Die Stadträte:

Josef Daubeck	SPÖ
Ing. Ernst Escher	SPÖ
Paul Lischka	SPÖ
Christine Beck	ÖVP
Dr. Anton Kögler	ÖVP

Die Gemeinderäte:

Franz Csucker	SPÖ
Johanna Gangl	SPÖ
Franz Irlvek	SPÖ
Gertrude Koegler	SPÖ
Olga Pamperl	SPÖ
Robert Pintz	SPÖ
Josef Pürschl	SPÖ
Christine Rohatsch	SPÖ
Herbert Schweiger	SPÖ
Christian Worlicek	SPÖ
Helene Kästner	ÖVP
Rene Lobner	ÖVP
Roman Reissig	ÖVP
Margarete Scheidl	ÖVP
Rudolf Stöger	ÖVP
Margit Wilmsen	ÖVP
Ingeborg Parzer	FPÖ
Franz Weindl	FPÖ
Ernst Nadler	GABL
Volker Weiss	GABL ab 19,10 Uhr (Pkt. 3)

Entschuldigt abwesend:

Dipl.Ing. Günther Schwabl	FPÖ
Herbert Mölzer	SPÖ

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Anton Wildmann

Herr Bürgermeister Johann Karl eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

- - - Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -

Berichterstatter: Bürgermeister Johann Karl

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2003
2. Verein zur Denkmalpflege
3. Dienstbarkeitsverträge EVN - Vereinbarungen
4. Stellungnahme zum "Landesentwicklungskonzept für Niederösterreich"
5. Einspruch gegen eine Vorschreibung nach der NÖ. Tierkörperbeseitigungsverordnung

Berichterstatter: Vizebgmst. Annemarie Burghardt

6. Wohnhausanlagen - Sturmschadenversicherung

Berichterstatter: StR. Ing. Ernst Escher

7. Gewährung von Beihilfen an bedürftige Gemeindebürger
8. Verzugszinsen bei privatrechtlichen Entgelten
9. Darlehensaufnahme "Straßenbau und Gehwege"

Berichterstatter: StR. Josef Daubeck

10. Vitrine Nr. 10, Bahnstraße - Genehmigung Mietvertrag

Berichterstatter: StR. Paul Lischka

11. Kindergärten, Hort, Ankauf von Kleinmaterial, Spielsachen und Spielgeräten
12. Winterszene

Berichterstatter: StR. Christine Beck

13. Bewerbung - Festsetzung der Entschädigung für die Bestückung
14. Aufhebung der Aufschließungszone BW-A3

Berichterstatter: StR. Dr. Anton Kögler

15. Vertrag mit der Altpapier-Recycling Organisation

- - - N i c h t Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -

16. Personalangelegenheiten
17. Alternative Energiequellen - Förderung
18. Ansuchen um Industrieförderung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass ein Dringlichkeitsantrag von ihm eingebracht wurde. Der Dringlichkeitsantrag hat folgenden Inhalt:

- Windkraftanlage Gänserndorf Nord - Ergänzungsbeschluß

Der Bürgermeister verliest in weiterer Folge den Dringlichkeitsantrag, welcher vor der heutigen Gemeinderatssitzung den Fraktionsobmännern in Kopie übergeben wurde. Dem Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters "Windkraftanlage Gänserndorf Nord - Ergänzungsbeschluß" - Beilage 1 - wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Der Antrag soll unter 14 a) behandelt werden.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er gemäß § 46 der NÖ. Gemeindeordnung den Punkt 17 "Alternative Energiequellen - Förderung" von der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung absetzt.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Punkt 1: Der Bürgermeister berichtet, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2004 während der Auflagefrist keine Einwendungen vorgebracht wurden. Frau Gemeinderat Ingeborg Parzer stellt den Antrag, dass beim Punkt 11 im Absatz 7 des letzten Gemeinderatsprotokolls wie folgt geändert werden soll: "Herr Stadtrat Dipl.Ing. Günther Schwabl stellt fest, dass die Auflösung der Sammelinseln einer "Bankrotterklärung" der Stadtgemeinde Gänserndorf gleichkommt".

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2004 wird mit der beantragten Änderung von Frau GR. Ingeborg Parzer genehmigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2: Der Bürgermeister Johann Karl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Stadtgemeinde Gänserndorf

- a) dem neu gegründeten Verein "Verein zur Denkmalpflege" (siehe beiliegende Statuten) beitrifft,
- b) durch Bgmst. Johann Karl als Obmannstellvertreter, Ing. Karl Hinczica als Kassier und Susanna Hirschböck als Schriftführerstellvertreter im Vorstand des Vereines vertreten werden
- c) die im Budget 2004 vorgesehenen € 5.000,- für die Verlegung der Kapelle „Patrone gegen die Pest“ dem Verein zur Verfügung stellt und
- d) die Kapelle „Patrone gegen die Pest“ nach der Verlegung ins Eigentum und die Erhaltung übernimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 3: Der Bürgermeister Johann Karl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegenden Vereinbarungen mit der EVN AG über die Grundbenützung beschlossen werden soll.

Die EVN AG hat im städtischen Bereich Versorgungsschwierigkeiten mit dem Strom. Es wurde von der Stadtgemeinde Gänserndorf ein Standort für die Aufstellung eines Trafos im Bereich der Schmiedvilla für gut befunden. Um hier die bürgerliche Durchführung zu tätigen, sind Dienstbarkeitsverträge abzuschließen. Gleichzeitig ist am 19. Jänner 2004 ein Vertrag für das Med. Zentrum eingelangt, der auch noch zu beschließen ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Gindl

Punkt 4: Der Bürgermeister Johann Karl berichtet, dass während dem 29. Dezember 2003 und dem 12. Jänner 2004 der Entwurf zum "Landesentwicklungskonzept Niederösterreich - Prinzipien, Grundsätze und Ziele einer integrierten Raumentwicklung" öffentlich kundgemacht wurde bzw. die Bevölkerung zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert wurde. Es wurden seitens der Bevölkerung keine Stellungnahmen abgegeben. Seitens des Amtes der NÖ. Landesregierung wurde empfohlen, dass der Gemeinderat über die Stellungnahme der Stadtgemeinde Gänserndorf in der Gemeinderatssitzung beraten soll. Herr Bürgermeister Johann Karl teilt weiters mit, dass am Montag, dem 26. Jänner 2004, 18,00 Uhr, im Mehrzwecksaal der Stadthalle Gänserndorf eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema stattgefunden hat. Bei dieser Veranstaltung stand Frau Dr. Brigitta Richter vom Amt der NÖ. Landesregierung für Auskünfte und Erklärungen zur Verfügung.

Der Bürgermeister Johann Karl stellt den Antrag, dass der Gemeinderat dem vorliegenden Landesentwicklungskonzept grundsätzlich zustimmen soll. Es soll sich jedoch noch der zuständige Ausschuß mit dem Landesentwicklungskonzept beschäftigen. Im Antwortschreiben an das Amt der NÖ. Landesregierung soll vermerkt werden, dass die Stadtgemeinde Gänserndorf noch zusätzliche Vorschläge zum Landesentwicklungskonzept, welche speziell für die Stadtgemeinde Gänserndorf gelten sollen, machen wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Gindl

Punkt 5: Herr Bürgermeister Johann Karl berichtet, dass die Stadtgemeinde Gänserndorf gegen die Vorschreibung nach der NÖ. Tierkörperbeseitigungsverordnung Einspruch erhoben. Dieser Einspruch wurde vom Verfassungsgerichtshof zurückgewiesen. Es wurde eine neuerliche Entscheidung durch das Bezirksgericht Gänserndorf gefällt. Auch in dieser Entscheidung wurde der Stadtgemeinde Gänserndorf nicht recht gegeben. Die Stadtgemeinde Gänserndorf kann jetzt gegen diese Entscheidung Einspruch erheben.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Heinrich Koth und dem zuständigen Landesbeamten besteht die Aussicht, dass der Einspruch Erfolg hat. Herr Dr. Heinrich Koth wird dem Landesgericht Korneuburg einen entsprechenden Entwurf vorlegen, welcher klar definiert, gegen welches Gesetz die Stadtgemeinde Gänserndorf Einspruch erhebt. Beim ersten Einspruch wurde seitens des Bezirksgerichtes ein falsches Gesetz zitiert.

Herr Bürgermeister Johann Karl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass gegen das Urteil des Bezirksgerichtes Gänserndorf vom 11. Dezember 2003, betreffend Rechtssache Firma Saria-Bio Industries, Vorschreibung von Entsorgungsbeiträgen nach der NÖ. Tierkörperbeseitigungsverordnung, Berufung an das Kreisgericht Korneuburg eingelegt werden soll.

Herr Stadtrat Dr. Anton Kögler gibt bekannt, dass sich die ÖVP-Fraktion der Stimme enthalten wird. Als Begründung führt er an, dass beide Seiten sachliche Begründungen vorbringen werden. Außerdem handelt es sich "nur" um einen Streitwert von € 800,--. Die Kosten des Gegenanwaltes betragen bereits € 1.400,--. Man verursacht dadurch sehr hohe Prozeßkosten. Außerdem hätte der Gemeinderat bei der Einleitung einer Rechtsstreitigkeit befaßt werden müssen. Wenn das zeitlich auf Grund von Berufungsfristen nicht möglich gewesen wäre, so hätte man den Gemeinderat nachträglich informieren müssen.

Frau GR. Ingeborg Parzer stellt fest, dass die Stadtgemeinde Gänserndorf deshalb Einspruch erheben soll, weil bei der ersten Entscheidung eine falsche Gesetzesstelle bzw. ein falsches Gesetz zitiert wurde. Außerdem erwartet sich die Gemeinde, dass sie in dieser Sache im Recht ist.

Der Antrag wird mit 19 Stimmen gegen 8 Stimmen (ÖVP - StR. Christine Beck, StR. Dr. Anton Kögler, GR. Margit Wilmsen, GR. Margarete Scheidl, GR. Helene Kästner, GR. Rudolf Stöger, GR. Roman Reissig, GR. Rene Lobner - Stimmenthaltung) angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 6: Frau Vizebürgermeister Annemarie Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Gemeindewohnhäuser zusätzlich zu der bereits bestehenden Gesamtversicherung (Feuer, Leitungswasser und Haftpflicht) eine Sturmschadenversicherung zu einer jährlichen Prämie von € 1.531,69 lt. Schreiben der Funk International Austria GmbH. mit der NÖ Versicherung abgeschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 7: Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher berichtet, dass fünfzehn Ansuchen um Förderung gemäß der Richtlinien für Gewährung von Beihilfen an bedürftige Gemeindebürger bei der Stadtgemeinde Gänserndorf eingelangt sind. Von diesen Ansuchen konnten neun Anträge (siehe beiliegende Aufstellung) positiv behandelt werden. Fünf Ansuchen mußten auf Grund eines zu hohen Einkommens abgelehnt werden. Ein Ansuchen konnte auf Grund fehlender Unterlagen nicht behandelt werden.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 8: Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass in Zukunft Verzugszinsen für die nicht zeitgerechte Entrichtung von privatrechtlichen Entgelten verrechnet werden sollen.

Die Höhe des Prozentsatzes der Verzugszinsen soll in Anlehnung an die Stundungszinsen des Bundes mit 5,47 % p.a. festgelegt werden. Der Prozentsatz soll jeweils auf ein Jahr beschlossen, jährlich an die jeweilige Zinsentwicklung angepaßt und auch jährlich beschlossen werden.

Der Sockelbetrag, ab welchem die Verzugszinsen verrechnet werden, soll mit € 35,-- festgelegt werden. Die Verzugszinsen sollen ab einem Monat nach Fälligkeit der jeweiligen Forderung verrechnet werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Pleininger

Punkt 9: Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für das Vorhaben „Straßenbau und Gehwege“ auf Grund der Anbotseröffnung vom 22. Jänner 2004 ein Darlehen in Höhe von € 907.200,-- bei der Bank Austria Creditanstalt AG zu einem variablen Zinssatz (6-Monats-EURIBOR mit Aufschlag 0,085 %, Laufzeit: 15 Jahre, Verzinsung: dekursiv halbjährlich, klm/360) von derzeit 2,189 % p.a. aufgenommen werden soll.

Herr GR. Franz Weindl stellt die Frage, ob dieses Darlehen vom Amt der NÖ. Landesregierung genehmigt werden muß. Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt fest, dass diese Darlehensaufnahme genehmigt werden muß.

Herr Stadtrat Dr. Anton Kögler stellt die Frage, warum dieses Darlehen so kurzfristig ausgeschrieben wurde bzw. für welche Vorhaben dieses Darlehen verwendet wird. Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher gibt hierzu bekannt, dass die Anbotseröffnung für diese Darlehensaufnahme am 22. Jänner 2004 stattgefunden hat. Weiters wird dieses Darlehen für das a.o. Vorhaben "Straßenbau und Gehwege" verwendet.

Herr Stadtrat Dr. Anton Kögler stellt weiters die Frage, ob dieses Darlehen für Projekte, welche im Jahr 2004 durchgeführt werden sollen, verwendet wird bzw. ob durch diese Darlehensaufnahme bereits durchgeführte Arbeiten vom Jahr 2003 finanziert werden. Herr Stadtrat Josef Daubeck stellt hierzu fest, dass das Straßenbauprogramm für 2004 in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden soll. Herr Bürgermeister Johann Karl gibt hierzu bekannt, dass eine Genehmigung dieser Darlehensaufnahme durch das Amt der NÖ. Landesregierung erwirkt werden muß. Diese Bewilligung kann mitunter länger dauern. Daher soll diese Darlehensaufnahme bereits in der heutigen Sitzung beschlossen werden. Bezüglich der zu finanzierenden Projekte teilt Herr Bürgermeister Johann Karl mit, dass dieses Darlehen zur Finanzierung von neuen Straßenbauprojekten im Jahr 2004 verwendet werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 10: Herr Stadtrat Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Mietvertrag mit der Firma Elisabeth Auer, 2213 Bockfließ, Im Mühlfeld 2 ab 1. Februar 2004 betreffend die Vitrine Nr. 10 in der Bahnstraße genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 11: Herr Stadtrat Paul Lischka stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Kindergarten- bzw. Hortleiterinnen im Jahr 2004 selbständig Kleinmaterial, Verbrauchsspielsachen, Spielgeräte, etc., und zwar für

Regenbogenkindergarten	2 Gruppen x €	700,--	€ 1.400,--
Regenbogenkindergarten/HPI	1 Gruppe x €	850,--	€ 850,--
Sonnenblumenkindergarten	3 Gruppen x €	700,--	€ 2.100,--
Heidekindergarten	2 Gruppen x €	700,--	€ 1.400,--
Heidekindergarten/HPI	1 Gruppe x €	850,--	€ 850,--
Waldkindergarten	1 Gruppen x €	700,--	€ 700,--
Hort	Rahmensumme		€ 1.400,--
Kinderhaus	Rahmensumme		€ 1.400,--

ankaufen können. Die Kindergärtnerinnen können über die beschlossenen Summen frei verfügen, wodurch der Verwaltungsaufwand wesentlich verringert wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 12: Herr Stadtrat Paul Lischka stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass folgende Regelung bzw. Beschluß betreffend des Ansuchens der Initiatoren der Winterszene getroffen werden soll:

Kostenaufstellung zur Winterszene 2003:

Winterszene, Leistungen der Gemeinde	
Kosten inkl. Ust.	
€	
Kulturhaus, Vermietung Festsaal	
30.11., 8. und 14.12 je 3 Std. = 9 Std. a.€ 24,42	220,00
6 Verkaufshütten 28 Tage	
1 Tag € 50, 2 Tag € 40, restl. Tage € 30 pro Hütte	5.220,00
Stromverbrauch	
Anschluß von Sommerszene, Gastrobereich	
Verbrauch 2.039 kWh a. € 0,28	571,00
Anschluß von Beleuchtung, sonstiger Bereich	
Verbrauch 6.173kWh, Anteil ca. 50% = 3.087kWh a.€ 0,17	525,00
	6.536,00
Arbeitsleitungen Bauhof (inkl. Überstundenzuschläge)	
Verkehrszeichen und Besprechungen 15 Std. a. 21,80	327,00
Reinigung 86,75 Std. a 21,80	1.891,00
	2.218,00
Gesamt	8.754,00

Auf Grund des Ansuchens vom 10. November 2003 sollen folgende Leistungen vorgeschrieben bzw. verrechnet werden:

	€
Kulturhaus, Vermietung Festsaal	
30.11., 8. und 14.12 je 3 Std. = 9 Std. a. € 24,42	220,00
6 Verkaufshütten	
1 Tag € 50, 2 Tag € 40, restl. Tage € 30 pro Hütte es sollen nur jene Tage verrechnet werden, die durch den Verein weitervermietet wurden - es sollen daher nur 18 Tage verrechnet werden	3.420,00
Stromverbrauch	
Anschluß von Sommerszene, Gastrobereich	
Verbrauch 2.039 kWh a. € 0,28	571,00
Anschluß von Beleuchtung, sonstiger Bereich	
Verbrauch 6.173kWh, Anteil ca. 50% = 3.087kWh a.€ 0,17	525,00
	4.736,00

Sämtliche sonstige Aufwendungen und Leistungen der Stadtgemeinde Gänserndorf sollen erlassen werden.

Folgende Wortmeldungen ergaben sich zu diesem Punkt:

GR. Rudolf Stöger: Stellt fest, dass das Ansuchen um kostenlose Zurverfügungstellung der Verkaufshütten mit 10. November 2003 datiert ist. Es stellt sich die Frage, ob die Veranstalter informiert wurden, dass die Stadtgemeinde Gänserndorf für die Verkaufshütten etwas verlangt.

StR. Paul Lischka: Die kostenlose Zurverfügungstellung der Verkaufshütten bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses. Es gibt einen gültigen Gemeinderatsbeschuß über die Vermietung der Verkaufshütten. Es wurde im Antrag auch bereits berücksichtigt, dass nur jene Tage verrechnet werden sollen, an welchen die Hütten tatsächlich benutzt wurden. Der Verein hat dadurch sicher keine Nachteile. Stellt fest, dass bei der Sommerszene ebenfalls der Stromverbrauch berechnet wird. Wenn man im Sinne der Kostenwahrheit alle Kosten erfaßt hätte, wäre das sehr kleinlich. Führt an, dass z.B. das Aufstellen bzw. Entleeren der Mistkübel nicht verrechnet wurde, der Stromverbrauch durch Anschlüsse in der Bücherei bzw. in der Schmied-Villa nicht erfaßt wurde, usw.

GR. Rudolf Stöger: Stellt die Frage, ob die Veranstalter im Vorhinein verständigt wurden, dass die Gemeinde für die Vermietung der Verkaufshütten etwas verlangt.

Bgmst. Johann Karl: Gibt bekannt, dass es Gespräche mit dem Veranstalter gegeben hat. Es wurde vereinbart, dass im Nachhinein über eine Pauschale über die Höhe der Miete festgesetzt werden muß.

GR. Rudolf Stöger: Die Veranstalter hätten seitens der Stadtgemeinde Gänserndorf informiert werden müssen, was die Hütten kosten. Man hätte den Veranstalter nicht im

Glauben lassen dürfen, dass die Hütten nichts kosten. Kann daher diesem Antrag in dieser Form nicht zustimmen.

Bgmst. Johann Karl: Kann sich vorstellen, dass die SPÖ-Fraktion, wenn der Antrag anders gestellt wird, dem neuen Antrag zustimmen wird. Es wird sicher zur Beratung eines eventuell neue gestellten Antrages eine Sitzungsunterbrechung geben. Ersucht die ÖVP einen neuen Antrag zu formulieren. Gibt weiters bekannt, dass der Verein "KIG" für ein entsprechendes Ansuchen um Subvention an das Amt der NÖ. Landesregierung eine komplette Kostenaufstellung benötigte.

GR. Rudolf Stöger: Hätte die Winterszene gewußt, dass die Stadtgemeinde Gänserndorf für die Hütten den oben genannten Preis verlangt, so hätte die Winterszene sicher die Verkaufshütten selbst angekauft. Ist für die Kostenwahrheit, die Stadtgemeinde Gänserndorf hätte dieses beabsichtigte Vorgehen der Winterszene mitteilen müssen. Man hätte die Winterszene nicht im Glauben lassen dürfen, dass seitens der Stadtgemeinde Gänserndorf nichts verlangt wird.

StR. Paul Lischka: Man hätte im Vorhinein dem Veranstalter die Kosten nicht mitteilen können. Es mußte erst der Stromverbrauch abgewartet werden. Außerdem wurden auch die Räumlichkeiten der Schmied-Villa benützt.

StR. Christine Beck: Tatsache ist, dass auf das gestellte Ansuchen der Veranstalter von der Stadtgemeinde Gänserndorf nicht reagiert wurde. Tatsache ist auch, dass die Winterszene eine Belebung für die Wirtschaft darstellt.

GR. Roman Reissig: Ist ebenfalls für die Kostenwahrheit. Bei dieser Angelegenheit entsteht jedoch eine schiefe Optik. Der Veranstalter hat ein Ansuchen an die Stadtgemeinde Gänserndorf gestellt. Dieses Ansuchen hätte bereits in der November Sitzung behandelt werden können. Im Ausschuß hätte man dieses Ansuchen behandeln können und eventuelle Nachlässe beraten können. Dann hätte man das Ergebnis dem Veranstalter mitteilen können bzw. müssen.

GR. Volker Weiss: Die Winterszene haben Geschäftsleute ins Leben gerufen bzw. durchgeführt. Die Winterszene war sicher eine Belebung für die Stadt. Stellt fest, dass es eine Eigenverantwortung von Vollkaufleuten gibt. Sie haben das Recht, dass sie vorher informiert werden. Als Kaufmann habe ich jedoch diesbezüglich eine Holschuld. Es sollte vor der Veranstaltung gefragt werden bzw. hinterfragt werden, welche Kosten für mich als Veranstalter anfallen können. Die Stadtgemeinde Gänserndorf sollte die Vorschreibung der Hüttenmiete berichtigten, da seiner Meinung nach bei Vorschreibung der vollen Miete eine solche Veranstaltung in Gänserndorf nicht mehr durchgeführt werden wird.

GR. Rudolf Stöger: Stellt den Antrag, dass die Kosten der Winterszene erlassen werden sollen, weil es für die Veranstalter nicht klar war, dass die Stadtgemeinde Gänserndorf etwas vorschreibt.

Bgmst. Johann Karl: Stellt fest, dass es nicht richtig ist, dass der Veranstalter nicht gewußt hat, dass die Stadtgemeinde Gänserndorf etwas vorschreibt.

StR. Josef Daubeck: Als Veranstalter muß mir klar sein, dass ich damit rechnen muß, dass es mir etwas kostet, wenn ich eine Veranstaltung durchführe. Ich kann als Veranstalter im Nachhinein nicht "die Rute ins Fenster stellen".

Bgmst. Johann Karl: Stellt fest, dass es nicht sein kann, dass man der Gemeindeverwaltung das "Bummerl" zuspielt. Kann dem Antrag des Herrn GR. Rudolf Stöger in dieser Form bzw. mit dieser Begründung auf keinen Fall zustimmen. Außerdem kann es nicht sein, dass die Veranstalter der Winterszene die Kosten für die Anmietung der Schmied-Villa bzw. die Stromkosten nicht bezahlen. Über einen Nachlass kann man nur beim Mietpreis für die Hütten sprechen.

GR. Rene Lobner: Das Ansuchen der Veranstalter ist mit 10. November 2003 datiert. Es hätte demnach über dieses Ansuchen in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2003 gesprochen bzw. beraten werden können. Bei dem angeführten Mietpreis für die Hütten hätte der Veranstalter sicher die Hütten selbst gekauft.

Bgmst. Johann Karl: Auch nach der Gemeinderatssitzung im Dezember 2003 war noch Hüttenbetrieb. Wird sicher keinen diesbezüglichen Antrag stellen.

GR. Franz Weindl: Stellt den Antrag, dass dem Veranstalter der Winterszene die komplette Miete für die Verkaufshütten erlassen werden soll.

Herr Bürgermeister Johann Karl stellt den Antrag, dass die Gemeinderatssitzung zwecks Beratung der gestellten Anträge für 10 Minuten unterbrochen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beginn der Sitzungsunterbrechung: 19,45 Uhr
Fortsetzung der Gemeinderatssitzung: 19,55 Uhr

Herr GR. Franz Weindl ändert seinen zuvor gestellten Antrag insofern, dass die Miete für die Verkaufshütten auf einen zu bestimmenden Betrag reduziert werden soll. Herr Bürgermeister Johann Karl stellt hierzu fest, dass die Miete für die Verkaufshütten auf einen Pauschalbetrag von € 400,--, d.s. € 100,-- pro Wochenende, reduziert werden soll.

Herr GR. Franz Weindl hält hierzu fest, dass die Beschlußfassung der Reduzierung der Hüttenmiete eine einmalige Sache ist. Dieser Beschluß stellt keinen Präzedenzfall für kommende Ansuchen dar und ist ohne Präjudiz. Herr GR. Volker Weiss schließt sich der Meinung von Herrn GR. Franz Weindl vollinhaltlich an.

Der Antrag des Herrn GR. Franz Weindl mit der Anmerkung des Herrn Bürgermeister Johann Karl wird mit 23 Stimmen gegen 4 Stimmen (SPÖ - StR. Josef Daubeck, StR. Paul Lischka, GR. Franz Csucker, GR. Robert Pintz - Stimmenthaltung) angenommen.

Bearbeiter: Petsche

Punkt 13: Frau Stadtrat Christine Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Entschädigung für die weiteren 5 Vitrinen wöchentlich um € 20,--(aufgerundet) aufzustocken sind. Es beläuft sich daher die wöchentliche Bezahlung für die Bestückung auf € 50,--.

Frau Stadtrat Christine Beck berichtet, dass die Stadtgemeinde Gänserndorf zur Zeit 8 Stück Vitrinen zu bestücken hat. Dafür wird laut Gemeinderatsbeschluß vom 10. September 2002 eine Pauschale von € 30,-- ausbezahlt. Nunmehr wurden fünf weitere Vitrinen angekauft und

auch diese müssen bestückt werden. Um die gleiche Entschädigung zu bezahlen, müßte um € 18,75 aufgestockt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Gindl

Punkt 14: Frau Stadtrat Christine Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Aufhebung dieser Aufschließungszone BW A3 auf Grund des Ansuchens vom 13. Jänner 2004 dahingehend zu entsprechen ist, dass die entsprechende Verordnung erlassen werden soll.

Herr Alfred Wachutka hat mit 13. Jänner 2004 den Antrag für die Entwidmung der Aufschließungszone A 3 eingebracht. Die Parzellen 1519/3, 1519/4 und 1519/34 befinden sich "Am Haidacker". Aufhebungshindernisse sind nicht bekannt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Gindl

Punkt 14 a: Frau Stadtrat Christine Beck berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2003 die Flächenwidmung und die Bebauung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für 5 Windkraftanlagen im Norden von Gänserndorf beschlossen wurde.

Im Zuge der Verhandlung nach dem NÖ. Elektrizitätswesengesetz 2001 wurde am 21.1.2004 festgehalten, dass seitens des ASV DI. Pöstler die Verlegung der WKA 1 und WKA 2 wegen des bisher zu geringen Abstandes zu den Landesstraßen L 3159 und L 11 am 20.1.2004 gefordert wird.

Nach Rücksprache mit dem örtlichen Raumplaner der Stadt Gänserndorf DI. Siegl und DI. Schweighofer, ASV des Amtes der NÖ. Landesregierung, Abt. RU 2, wurde festgestellt, dass diese Verschiebung keine wesentlichen Auswirkungen bedeuten. Es kann daher zum bestehenden Beschluss vom 11.12.2003 eine Ergänzung vorgenommen werden, in der mittels geänderten Lageplanes der neue Standort festgelegt wird. Der entsprechende Lageplan liegt bei und es ist die Abänderung ersichtlich.

Frau Stadtrat Christine Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle in Ergänzung zum Beschluss vom 11.12.2003 die nunmehr beabsichtigten Abänderungen (Verschiebung der beiden im Süden des geplanten Windparks beabsichtigten "Gwka"-Flächen um rund 8 m Richtung Norden (Bereich der Parzelle 1971/1) bzw. um rund 17 m Richtung Osten (Bereich der Parz. Nr. 2036) festlegen. Gleichzeitig wird vermerkt, dass eine gleichbleibende Beurteilungssituation im Hinblick auf Lärmemissionen bzw. Schattenwurf gegeben ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Gindl

Punkt 15: Herr Stadtrat Dr. Anton Kögler stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der vorliegende Vertrag mit der Fa. Altpapier-Recycling-Organisationsges.mbH genehmigt werden soll. Dieser sieht ab 1.1.2004 eine Neuregelung der

Entgelte, die die Gemeinde für die Sammlung von Papierverpackungsabfälle erhält, vor und bewirkt eine Erhöhung der Quartalsentgelte von derzeit € 575,46 + Ust auf € 612,07 + Ust..

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Ende der Sitzung: 20,10 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die FPÖ:

Für die GABL: